

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG
Rumpeltstraße 1
01454 Radeberg

Manja.Fonfara@pb-schubert.de

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 28. November 2022

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 17.10.2022

Stellungnahme zum B-Plan Nr. 20 „Photovoltaik-Freiflächenanlage in See“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Auf insg. 133,62 ha soll eine Freiflächen-PV-Anlage mit 100 MWp Leistung entstehen. Das nach § 30 BNatSchG geschützte Biotop (Kleinteich) bleibt unberührt, ein Wildkorridor als Querungshilfe für Großsäuger ist geplant und die vorhandenen Gehölze bleiben erhalten. Die betroffene Landwirtschaftsfläche weist eine geringe Bodenfruchtbarkeit auf und liegt an einer Bahnstrecke.

Unter den Modulen soll eine extensive Gras- und Krautflur entwickelt werden. Die Vorteile einer Beweidung gegenüber der Mahd wurden bereits umfassend erläutert.

Dem Vorhaben wird unter Hinweisen zugestimmt.

Folgende Anmerkungen zur Maßnahme M2 – Entwicklung extensiver Blühstreifen:

Hier ist zu unterscheiden zwischen einjährigen, überjährigen und mehrjährigen Blühstreifen.

- Einjährige Blühstreifen werden in der Regel mit einjährigen überwiegend nichtheimischen Kulturpflanzen angelegt, wie z.B. Sonnenblumen, Buchweizen, Ackersenf, Phacelia (Bienenweide), Ringelblume oder Lein. Sie sind oft artenarm und nützen mit ihrer Nektar- und Pollenproduktion überwiegend der Honigbiene und einigen wenig anspruchsvollen Hummelarten. Für Wildbienen- und Schmetterlingsarten, die an bestimmte Pflanzenarten gebunden sind, bringen sie dagegen nichts (Schmidt-Egger & Witt 2014).

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

- Bei den sogenannten struktureichen Blühstreifen oder überjährigen Blühstreifen wird auf der Hälfte oder zwei Dritteln der Fläche eine einjährige Blütmischung angesät; der andere Teil wird der Selbstbegrünung überlassen. Dieser Blühstreifen bleibt über den Winter erhalten und im zweiten Jahr bleiben weiterhin 30-50 % des Blühstreifens (bezogen auf die Gesamtfläche) stehen, um Tieren Deckung zu bieten. Nur 50-70 % werden im zweiten Jahr neu mit der einjährigen Blütmischung angesät. Dieser Blühstreifentyp hat sich vor allem für den Schutz und die Förderung von Rebhühnern bewährt (www.rebhuhnschutzprojekt.de/).
- Mehrjährige Blühstreifen dienen als -zumindest temporärer - Ersatz für verlorengegangene Säume und Feldraine und sollen Nahrungs- und Rückzugsräume für blütenbesuchende Insekten, Feldvögel und Niederwild bieten (Kirmer et al. 2016). Eine Saatmischung mit 20 gebietseigenen Wildpflanzenarten nach guter Bodenvorbereitung und sorgfältiger oberflächlicher Aussaat wird sich vor allem auf besonnten Standorten sehr gut entwickeln.

Vergraste und an Arten verarmte Randstrukturen lassen sich nach einer gründlichen Bodenbearbeitung, bei der die bestehende Vegetation komplett zerstört wird, in blütenreiche Habitate für zahlreiche Pflanzen- und Insektenarten verwandeln (Kirmer et al. 2019). Die Wiederansiedlung standorttypischer Pflanzenarten kann – sofern artenreiche Spenderflächen noch vorhanden sind - durch die Übertragung von Mahdgut erfolgen oder durch Ansaat mit artenreichem gebietseigenem Wildpflanzensaatgut (Zertifikate VWW-Regiosaat).

Für die langfristige Erhaltung der Arten- und Blütenvielfalt ist vor allem die Pflege entscheidend. So führt eine späte Mahd (September) vor allem auf nährstoffreichen Böden im Verlauf von vier bis fünf Jahren zur Vergrasung und der Blühaspekt verschwindet (Kiehl & Kirmer 2019). Grundsätzlich sollte eine Mahd mit Abräumen der Biomasse jedoch zeitlich gestaffelt durchgeführt werden (der erste Teil im Juni, der zweite 6-8 Wochen später), um nicht das gesamte Blütenangebot auf einmal zu entfernen.

Neu angelegte Säume und Feldraine sollten mindestens 3 m breit sein, um genügend Habitatvielfalt zu bieten und Randeffekte zu minimieren. Die Vergrasung wird auch gefördert, wenn aus Kostengründen Saatmischungen mit 70 % Gräsern und nur 30 % Kräutern verwendet werden und nur eine Mulchmahd ohne Abräumen der Biomasse erfolgt.

Mit verBUNDenen Grüßen

i.A. Sonja Müller

Stephanie Maier
Landesgeschäftsführerin